

Nationalpark Eifel ohne GVO

Veröffentlicht am: 03.08.2004

Das neue Gentechnik-Gesetz regelt lediglich die Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) auf Natura-2000-Gebiete, teilte der Verband mit: Demnach "unterliegen bestimmte Nutzungen zugelassener GVO und deren Freisetzungen einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz". Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete seien dagegen vor den Folgen der Gentechnik nicht besonders geschützt

[Naturschutz und Landschaftsplanung](#)

Links zu diesem Artikel